



**HOCHSCHULINITIATIVE FÜR
GUTES STUDIUM UND GUTE LEHRE
IN RHEINLAND-PFALZ**

Zielvereinbarung

**zur Umsetzung der Hochschulinitiative für gutes Studium
und gute Lehre in Rheinland-Pfalz**

zwischen dem

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz**

und der

Universität Trier



Geltungszeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2026

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbemerkung
- II. Leistungen des Landes
- III. Leistungsbereiche der Hochschule
 1. Profilbildung der Hochschule
 2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit
 3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre
 4. Gute Arbeit
 5. Gleichstellung
 6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen
- IV. Berichtswesen
- V. Schlussbestimmungen

I. Vorbemerkung

Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ (Zukunftsvertrag) hat das Land die *Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz* auf den Weg gebracht. Das Land stellt den Hochschulen des Landes vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers die vertragsbedingten Bundesmittel sowie entsprechend § 6 des Zukunftsvertrags zusätzliche Landesmittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel bereit. In den Jahren 2021 bis 2023 stellt das Land den Hochschulen insgesamt 140 Mio. Euro p.a. (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Verstetigungskomponente: Rund 105 Mio. Euro, einschließlich über 1.000 Planstellen und Stellen, werden den Hochschulen ab 2021 dauerhaft zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch die Mittel, Planstellen und Stellen, die das Land bereits im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dauerhaft den Hochschulen bereitgestellt hat.
- Dynamische Komponente: Diese umfasst in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 15 Mio. Euro und wächst 2023 auf 16,975 Mio. Euro an. Soweit die Bundesmittel, die das Land ab dem Jahr 2024 aus dem Zukunftsvertrag erhält, die Marke von 70 Mio. Euro über- oder unterschreiten, wird die dynamische Komponente entsprechend angepasst. Die Verteilung erfolgt schrittweise parameterorientiert nach dem Schlüssel 20:60:20.
- Innovationsfonds: Rund 21 Mio. Euro p.a. werden 2021 bis 2026 für Schwerpunktsetzungen der Hochschulen (12 Mio. Euro) und übergreifende Förder-

programme bzw. landespolitische Schwerpunktsetzungen (rd. 9 Mio. Euro) zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden mit 2 % dynamisiert. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen.

Nachrichtlich: Darüber hinaus stellen Land und Hochschulen noch 2020 auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 der Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016 (Programmförderung) insgesamt rund 5 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen der Hochschulen in 2020 zur Digitalisierung der Hochschullehre vor dem Hintergrund der Corona-Krise zur Verfügung.

Die vorliegende Zielvereinbarung stellt die Verbindung zwischen der Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ und den hochschuleigenen Zielen der Universität Trier dar. Die Vereinbarung widmet sich der weiteren Profilentwicklung der Universität Trier und konkretisiert die in der Verpflichtungserklärung des Landes formulierten Ziele und Handlungsfelder im Planungszeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2026.

Damit stellen sich das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und die Universität Trier ihrer gemeinsamen Verantwortung, die geschaffenen Studienplatzkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten, das Konzept der offenen Hochschule fortzusetzen und gleichzeitig eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu fördern. Mit der Entfristung von Stellen schaffen sie gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2026.

II. Leistungen des Landes

Verstetigungskomponente

Die Universität Trier erhält ab 2021 dauerhaft 3.110.500 Euro, einschließlich 41,25 Planstellen und Stellen entsprechend der in der Anlage aufgeführten Übersicht 1. Die budgetierten Planstellen, Stellen und Mittel werden mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 im Kapitel der Hochschule veranschlagt.

Dynamische Komponente

Die Universität Trier erhält in den Jahren 2021 bis 2023 aus der dynamischen Komponente 0,370 Mio. Euro (2021), 0,704 Mio. Euro (2022) bzw. 1,178 Mio. Euro (2023) über zentrale Zuweisungen. Ab dem Jahr 2024 erhält die Universität Trier aus der dynamischen Komponente Mittel entsprechend ihres Anteils an den in § 3 Abs. 3 der genannten Bund-

Länder-Vereinbarung festgelegten Parametern, wobei naturwissenschaftlich-technische Fächer 1,5-fach gewichtet werden und die Verteilung im jeweiligen Jahr auf der Grundlage des Durchschnitts der beiden jeweils vorangehenden Jahre erfolgt.

Innovationsfonds

Die Universität Trier erhält aus dem Innovationsfonds in den Jahren 2021 bis 2026 2,0 Mio. Euro p.a. für eigene Schwerpunktsetzungen über zentrale Zuweisungen.

Nachrichtlich: Sofortprogramm zur Digitalisierung der Hochschullehre

Die Universität Trier setzt aus den ihr zur Verfügung stehenden Programmmitteln für 2020 in Höhe von 48.737 Euro (entsprechend 50% der aus 2019 nach 2020 übertragenen Ausgabereste) für entsprechende Maßnahmen in 2020 ein. Das Land hat der Universität Trier darüber hinaus für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 240.853 Euro bereitgestellt.

Weiterhin hat das Land, für den Auf- und Ausbau zentraler, von allen Hochschulen des Landes genutzter Infrastrukturen und Lernplattformen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz weitere 480.800 Euro in 2020 sowie dauerhafte Stellenmittel zur langfristigen Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote zur Verfügung gestellt.

Übergangsregelung zur Zielvereinbarung Hochschulpakt 2016-2020

Die Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016, endet zum 31.12.2020. Ausgenommen hiervon ist die Regelung des § 2 Absatz 3 i. V. m. § 4 Absatz 3. Danach stellt das Land den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive auslaufender Finanzierung bis 2023, Mittel für die Anmietung (Anlage 3 der genannten Zielvereinbarung) oder Schaffung der für die Umsetzung der Maßnahmen gem. Abs. 1 und 2 des § 2 erforderlichen Flächen zur Verfügung (Miet- und Bau-Budget).

III. Leistungsbereiche der Hochschule

1. Profilbildung der Hochschule

Avisierte Profilentwicklung der Hochschule

Im Jubiläumsjahr 2020 blickt die Universität Trier nach vorne. Sie versteht sich als eine moderne Lehr- und Forschungsinstitution, als eine junge Universität in Deutschlands ältester Stadt. Über den europäischen Kontinent hinaus unterhält diese Universität weltweit Verbindungen. Sie pflegt den europäischen Gedanken in Lehre, Forschung und in der institutionellen Vernetzung mit Partnern in vielen europäischen Ländern. Regionale Partnerschaften sind in einer Wissenschaftsallianz institutionalisiert.

Charakteristisch für die Universität Trier ist ein ausdifferenziertes Angebot in den Geistes-, Gesellschafts- und Umweltwissenschaften. Studieninteressierte finden eine ausgewogene Mischung von bewährten und innovativen Studienangeboten, die eine Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten eröffnen.

Künftige Ausrichtung des Studienangebots

Dem Humboldtschen Bildungsideal folgend, wird ein fächer- und disziplinenübergreifendes Angebot vorgehalten, das auch seltene, nur in Trier studierbare Kombinationen ermöglicht. Eine weitere Besonderheit ergibt sich aus dem guten Mischverhältnis von Theorie und Praxis, die eine gezielte Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit darstellt. Trier versteht sich als Raum der Partizipation und des kritischen Nach- und Neudenkens. Neue, interaktive und/oder digitale Lehrformate bereiten Studierende intellektuell und persönlich auf jene Herausforderungen vor, die sich einer zunehmend globalen Gesellschaft stellen.

Die großen Herausforderungen von morgen heißen Digitalisierung, demografischer Wandel, nachhaltiges Leben und Arbeiten in einer global verflochtenen Welt. Eine verantwortungsvolle akademische Lehre muss die nächste Generation von Akademikerinnen und Akademikern heute schon auf diese vorbereiten, insofern sieht die Universität Trier ihre zentrale Aufgabe darin, kulturelle, rechtliche, umweltpolitische und gesellschaftlich relevante Fragen in spezifische Studienprogramme zu implementieren und neue Ausbildungskonzepte zu entwickeln.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wird mit der Einführung des Grundschullehramtes das Angebot im allgemeinbildenden Schulbereich komplettiert. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich dabei auch an den profilbildenden Merkmalen der Universität Trier. Universität und Ministerium werden sich gemeinsam für eine Verstärkung der derzeit als Stiftungsprofessur vorhandenen W2-Professur für Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe einsetzen. Die Universität Trier wird

diesem Bereich aller Voraussicht nach für einen Zeitraum von drei Jahren zweimal eine 0,5 E 13 TVL-Stelle zuweisen.

Profilstärkende Kooperationen

Wissenschaft lebt vom Austausch und der Fähigkeit, mit Menschen aus verschiedenen Kulturen umgehen und sich flexibel auf neue Situationen einstellen zu können. Internationalität in einer Grenzregion und darüber hinaus ist von immer größerer Bedeutung. Internationalität ist somit eine der Grundlagen für erfolgreiche Lehre und Forschung an der Universität Trier. Ein Netzwerk von über 200 Partneruniversitäten sowie gezielte Kooperationen mit Regionen, insbesondere in Asien und Nordamerika, gewährleisten eine lebendige akademische Kultur.

Ebenso zentral sind Kooperationen auf regionaler und nationaler Ebene, die wiederum Lehre und Forschung in gleicher Weise betreffen. An erster Stelle ist hier die Wissenschaftsallianz Trier zu nennen. Für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung pflegt die Universität Trier ein großes Netzwerk mit den Schulen der Region. Das geisteswissenschaftliche Profil schlägt sich in einer Vielzahl von Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen einerseits (z. B. Generaldirektion Kulturelles Erbe) und bedeutenden Forschungseinrichtungen andererseits (z. B. Leibniz-Institut Römisch-Germanisches Zentralmuseum in Mainz) nieder. Alle Fachbereiche pflegen intensive Kontakte zu außeruniversitären Partnern, damit in Lehre und Forschung ein gutes Mischverhältnis von Theorie und Praxis realisiert werden kann.

In der Grenzregion sind die Kooperationen mit den Partneruniversitäten der Universität der Großregion zu nennen. Mit der Hochschule Trier und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen kooperiert die Universität Trier insbesondere im Bereich „Gesundheit“, die Informatikwissenschaften arbeiten intensiv mit dem Leibniz-Institut Informatik Schloss Dagstuhl und dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz in Kaiserslautern zusammen.

Diese aussichtsreichen Kooperationen münden in zentrale Pfeiler der Lehrarchitektur: Cultural Heritage-Standort und Gesundheitscampus.

2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit

Grundsätzlicher Erhalt der Studienkapazitäten

Die Universität Trier beabsichtigt, ihre Studierendenzahlen auch in einem demographisch schwierigen Umfeld zu behaupten.

Für den Erhalt der Studienplatzkapazitäten wird ein Zielwert zu Grunde gelegt, der entsprechend der nachfolgenden Tabellen 1.1 und 1.2 berechnet wird:

Tabelle 1.1

| Parameter für den Erhalt der Studienkapazitäten | 2017 | 2018 | 2019 | Mittelwert | Gewichtung | Ergebnis |
|--|-------|-------|-------|------------|------------|--------------|
| Studierende im 1. Hochschulsemester | 2.086 | 2.264 | 2.082 | 2.144 | 0,2 | 429 |
| Studierende in der Regelstudienzeit + 2 Semester | 9.958 | 9.492 | 9.015 | 9.488 | 0,6 | 5.693 |
| Absolvent/-innen, vgl. Tabelle 1.2 | | | | 1.522 | 0,2 | 304 |
| Zielwert: | | | | | | 6.426 |

Erläuterung: Quelle der Zahlen ist die Amtliche Statistik. Der Zielwert errechnet sich aus einer Mittelung der Parameter über die drei Jahre 2017 bis 2019, gewichtet entsprechend dem in der Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag festgelegten Verhältnis von 20:60:20.

Die Berechnung des anrechenbaren Wertes für die Absolventinnen und Absolventen erfolgt entsprechend der Zahl der Abschlussprüfungen in folgender Gewichtung:

Tabelle 1.2

| Abschlussprüfungen | 2017 | 2018 | 2019 | Mittelwert | Gewichtung | Summe |
|--------------------|-------|------|------|------------|------------|-------|
| Bachelor/Diplom | 1.053 | 992 | 958 | 1.001 | 1,0 | 1.001 |
| Master | 665 | 627 | 689 | 660 | 0,5 | 330 |
| Staatsexamen | 113 | 129 | 140 | 127 | 1,5 | 191 |
| Summe | | | | | | 1.522 |

Berücksichtigt sind hier die Abschlussprüfungen der Studienformen „Erststudium“, „Zweitstudium“ und „konsekutives Masterstudium“.

Maßnahmen:

Zur Sicherung bzw. Stärkung einer bedarfsgerechten Ausbildungskapazität werden vier neue Dauerstellen direkt in den Fächern geschaffen, in denen eine besonders starke Nachfrage nach Studienplätzen sichtbar ist und Engpässe auftreten. Die Universität Trier will die Studienzugangsrestriktion in Form eines Numerus Clausus weiter lockern.

- Von zusätzlichen Dauerstellen profitiert vor allem der Fachbereich I, insbesondere die Psychologie. Besonders hier herrscht Bedarf, wie die schon seit langem erforderliche Zugangsbeschränkung dokumentiert. Die Psychologie genießt einen hervorragenden Ruf und ist attraktiv für eine überregionale Studierendenschaft.
- Eine weitere Stelle geht zur Sicherung der Ausbildungskapazität in die Bildungswissenschaften. Hier werden neue Projekte personell unterlegt, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung.

- Schließlich investiert die Universität Trier personell in die Medienwissenschaften. Dieses vergleichsweise kleine Fach wird von den Studierenden stark nachgefragt und ist deshalb seit langem mit einem Numerus Clausus versehen.

Fächerübergreifend wird die Aktivität im Bereich Kommunikation und Marketing dauerhaft erhöht. Vier Stellen unterschiedlicher Wertigkeit und Anstellungsgrad werden in diesem Bereich entfristet. Die Stellen sind dem Stab Präsident zugeordnet und sorgen für eine proaktive Innen- und Außenkommunikation.

Durchlässige Studienformate und Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft

Offenheit und Durchlässigkeit definiert die Universität Trier sowohl im Hinblick auf die Beziehung der Universität zu ihrer Umwelt (Studienaufnahme nach Schule oder Berufsausbildung, Übergang in die Berufstätigkeit nach Studienabschluss, Rückkehr an die Universität nach Jahren der Berufstätigkeit), als auch auf die Durchlässigkeit innerhalb der Universität zwischen den Fachgrenzen und den Qualifikationsstufen.

Heterogene Studierendenschaft – dieses Phänomen spiegelt sich in unterschiedlichen (Vor-) Qualifikationsprofilen. Darauf reagiert die Universität Trier mit gezielten Formen der Studienberatung, im Hinblick auf die Herausforderungen der Digitalisierung mit einem Wahlfach- und Nebenfachangebot „Digitalität“ (Arbeitstitel), das im Jahr 2021 starten soll. Die Qualitätssicherung wird verstärkt didaktische Anforderungen definieren und in Akkreditierungsprozesse einbringen.

Das Fächerspektrum der Universität Trier ist feingliedrig und lässt viele Kombinationsmöglichkeiten innerhalb und zwischen den Fächern zu. Demgemäß sind die Fachgrenzen hochgradig permeabel zu halten.

Heterogenität bezieht die Universität Trier auf Internationalität, aber auch auf soziale Herkunft, Bildungshintergrund, kulturelle Verankerung, Begabungsvielfalt und Geschlechtervielfalt (siehe hierzu Kapitel 5. Gleichstellung).

- Um zusätzlich ausländische Studierende zu gewinnen, wird gezielt in einzelne Schwerpunkte mit internationaler Strahlkraft investiert. Dazu gehört der Trierer Schwerpunkt der Digital Humanities (TCDH), aber auch Verstetigungen im Bereich des Sprachenzentrums und des International Office.
- Ein wachsender Anteil an Veranstaltungen wird bilingual oder ganz in Englisch angeboten. Dadurch öffnet sich die Universität Trier weiter für ein internationales Publikum. Über die Universität der Großregion können zudem französischsprachige Module integriert werden.

- Im Bereich der MINT-Fächer baut die Universität Trier die Betreuungsqualität von einem hohen Niveau ausgehend weiter aus. Das hohe Niveau äußert sich in den sehr tiefen Drop-Out-Raten, beispielsweise in der Mathematik. Dort soll auch der hohe Anteil an Studentinnen stabilisiert werden. Zudem werden intensive Beratungsprogramme für MINT-interessierte Schülerinnen angeboten (Ada-Lovelace Programm).
- Digitale Lern- und Lehrmethoden werden in den einzelnen Fächern auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klientel maßgeschneidert. Darüber hinaus konzipieren Bibliothek und das Zentrum für Informations-, Medien- und Kommunikationstechnologie (ZIMK) Angebote im allgemeinen Bereich der Datenliteralität sowie digitaler Medien. Die Innovationen in den Bereichen virtueller Hörsaal, Lernen-aus-der-Ferne, und Digitalisierung von Lehrveranstaltungen sollen langfristig gesichert und ausgebaut werden.
- Die langfristig gesicherten Stellen im Bereich Kommunikation und Marketing werden eine stärkere werbliche Durchdringung des europäischen und außereuropäischen Umfeldes ermöglichen. Ziel ist es, Studierende von Trier als Studienort nachhaltig zu überzeugen.

3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre

Die Universität Trier ist mit ihren insgesamt 12.500 Studierenden, verteilt auf sechs Fachbereiche und etwa 80 Studienfächer, eine mittelgroße Universität. Ihr besonderes Profil verdankt sie einem hohen Anteil geisteswissenschaftlicher Fächer sowie den Lehramtsstudiengängen (16 Fächer, ca. 15% aller Studierenden). Die hohen Standards im Bereich von Studium und Lehre resultieren vor allem aus den folgenden Faktoren: guten Betreuungsrelationen, vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten von interdisziplinären und anwendungsbezogenen Lehrangeboten, eingespielten digitalen Infrastrukturen zur Studien- und Prüfungsverwaltung sowie dem in jüngster Zeit verstärkt erfolgten Ausbau digitalisierungsbezogener Maßnahmen zur Professionalisierung von Studierenden und Lehrenden.

Maßnahmen:

- Verbesserung der Betreuungssituation und Unterstützung des Studienerfolgs
- Förderung einer bewussten Studienentscheidung durch Vernetzung des Übergangs von Schule zu Hochschule, Entwicklung und Ausbau von Assessment-Angeboten unter Einbezug digitaler Formate;

- Weiterentwicklung der studienbegleitenden Datenerhebung und -analyse (Studienverlaufsanalysen) unter Verwendung der universitären Business Intelligence (BI) als Grundlage für eine zielgerichtete Gestaltung von zentralen sowie fachspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten;
- Monitoring der ersten Studienerfolge als Basis für ein erfolgreiches Studium (einschließlich Anpassung der Allgemeinen Prüfungsordnung) und darauf aufbauend: aktive Unterstützung der Studierenden in der Studieneingangsphase;
- Stärkere Berücksichtigung der Bedarfslage von bestimmten Studierendengruppen (Lerntempo; persönlicher Hintergrund; berufliche Qualifikation; internationale Studierende; abbruchgefährdete Studierende) bei der individuellen Gestaltung ihres Studiums; Ausbau spezifischer Unterstützungsangebote (z.B. individueller Studienverlaufspläne, Beratungsangebote, Angebotsturnus von Veranstaltungen);
- Etablierung von Qualifikationsprogrammen speziell für FachstudienberaterInnen und Studiengangverantwortliche zur Förderung der Motivation, Eigenständigkeit und Organisationsfähigkeit von Studierenden;
- Ausbau praxisbezogener Orientierungsangebote: Unterstützung bei Wegen aus dem Studium, sowohl für AbsolventInnen als auch für mögliche StudienabbrecherInnen (Stichwort: Etablierung eines individuellen Wahlbereichs);

- Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre und Etablierung innovativer Lehr- und Lernformen

- Einrichtung und Ausbau einer ‚Arbeitsstelle gute und innovative Lehre‘ als zentrale Einheit für die Lehrunterstützung und Lehrentwicklung an der Universität Trier. Dank dieser strukturellen Maßnahme erfolgt eine zielgerichtete Weiterentwicklung innovativer Lehr- und Lernformen und eine engere Verzahnung der Bereiche Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung;
- Ausbau differenzierter Qualifizierungs- und Coachingangebote für Lehrende (darunter Experten-gestützte Hospitationen), insbesondere in den Bereichen digitale Lehre, interkulturelle und kultursensible Lehre;
- Etablierung eines modularen Zertifikatsangebots für Lehrende („Lehre digital“) zur strukturierten Vermittlung zentraler mediendidaktischer Inhalte im Hinblick auf digitalgestützte Lehr-Lern- und Prüfungsszenarien;
- Weiterentwicklung und Ausbau bestehender Maßnahmen zur Anreizorientierung, z.B. Neuausrichtung der universitären Förderinitiative für innovative Lehr-Lern-Formate

(einschließlich Transfer von Best Practice-Modellen), Neuausrichtung des universitären Lehrpreises;

- Einrichtung eines studiengangübergreifenden ‚individuellen Wahlbereichs‘ mit besonderen Angeboten zu Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf Digitalisierung/Digital Literacy, Berufsorientierung und Interkulturalität;
- Evaluation für Studium und Lehre besonders relevanter Verwaltungsbereiche (z.B. Studien- und Prüfungsorganisation), Ermittlung besonderer Bedarfe aus Sicht der Studierenden mit dem Ziel einer Erhöhung der Studienqualität und Intensivierung bereits bestehender Maßnahmen zur Prozessoptimierung.

- Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden und Vermittlung digitaler Kompetenzen

- Weiterentwicklung der universitären Infrastrukturen für eine digitalgestützte Lehre; stärkere Verzahnung des Campus-Management-Systems und des Learning-Management-Systems sowie Ausbau von Tools zur Anreicherung von Präsenzlehre mit digitalen Anteilen (Beteiligungstools, zeit- und ortsunabhängige Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen);
- Ausbau der Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für eine digitalgestützte Lehre unter dem Dach der ‚Arbeitsstelle gute und innovative Lehre‘ (AGIL): Zertifikat ‚Lehre digital‘, Workshop- und Werkstattformate, Anreizorientierung und Best Practice-Modelle, persönliche Beratung und Unterstützung;
- Transfer von Erkenntnissen aus Evaluationen und Befragungen in konkrete Maßnahmen der innovativen Studiengangentwicklung; Ziel: Breitere Implementierung von Blended Learning- und E-Learning-Anteilen zur digitalgestützten Vernetzung von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und zur Stärkung neuer Formen der Kompetenzüberprüfung;
- Förderung von E-Assessment Szenarien (formativ, summativ und diagnostisch); weiterer Ausbau digitaler Tutorien und digitalgestützter Prüfungen;
- Einrichtung eines Zertifikatsangebots für Studierende zum Erwerb von Basiskompetenzen im Bereich Digitalisierung/Digital Literacy in Abstimmung mit der Einrichtung eines ‚individuellen Wahlbereichs‘;
- Durchführung eines begleitenden Forschungsprogramms zur Entwicklung digitalisierungsbezogener Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen von Studierenden.

4. Gute Arbeit

Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse

Zur Gesamtaufstellung der neu verstetigten Stellen wird auf die Übersicht im Anhang verwiesen.

Mit der Einrichtung von 41,25 Dauerstellen erhöht die Universität Trier ihren Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, v. a. in Bereichen, in denen Daueraufgaben wahrgenommen werden.

Die Universität Trier verpflichtet sich, Frauen bei Entfristungen angemessen zu berücksichtigen, entsprechend des Frauenanteils am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ohne Professorinnen.

Die Universität Trier verpflichtet sich, schwerbehinderte Beschäftigte vorrangig zu berücksichtigen.

Durch die vorgesehene Einrichtung von Dauerstellen in den wissenschaftlichen Bereichen (Fächer und Fachbereiche) und in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen, hier v. a. im Bereich der Studienorganisation (Hochschulprüfungsamt, BAföG-Amt), können mehrheitlich weibliche Beschäftigte in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse überführt werden oder die Stellen von weiblichen Beschäftigten erhalten eine dauerhafte Finanzierung.

Bei der Besetzung von neu zu schaffenden Stellen im wissenschaftlichen wie im wissenschaftsunterstützenden Bereich wird in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass die Universität Trier bestrebt ist, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen bzw. die Zahl ihrer weiblichen Beschäftigten zu erhöhen, und die Universität Trier fordert Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ebenso wird in den Ausschreibungen festgestellt, dass schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung von Stellen an der Universität Trier nach dem Leistungs- und Eignungsprinzip.

Der Senat der Universität Trier hat am 12.02.2015 die Leitlinien „Gute Arbeit in der Wissenschaft an der Universität Trier“ beschlossen, die seitdem konsequent zur Anwendung kommen. In der Stabstelle Präsident wird der Bereich Qualitätssicherung mit der Evaluation und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Leitlinie beauftragt. Die Leitlinien werden bis zum 31.12.2021 intern evaluiert und die Ergebnisse werden mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beraten.

5. Gleichstellung

Die Universität Trier begreift Gleichstellung als eine strategische Aufgabe und als ein qualitatives Element ihrer Profilbildung. Sie ist dem Leitbild einer diskriminierungsfreien und familiengerechten Hochschule verpflichtet. Der Begriff Gleichstellung bedeutet dabei für die Universität Trier im umfassenden Sinn die Durchsetzung der Chancengleichheit für alle ihre Mitglieder. Ziel ist die Verwirklichung einer durchgängig gender- und diversitätsgerechten Personal-, Organisations- und Universitätskultur mit chancengleicher Beteiligung auf allen Ebene und in allen Bereichen.

Die Universität Trier ist 2019 zum dritten Mal im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder ausgezeichnet worden. Das mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ versehene Gleichstellungskonzept wird nun umgesetzt.

Entwicklungsziele und Maßnahmen:

- Steigerung des Frauenanteils:

Die Universität Trier setzt sich hier die folgenden Ziele:

- deutliche Steigerung des Professorinnenanteils, v. a. auf W 3-Professuren
- Förderung der Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg in Führungspositionen und Professuren
- Ausbau der Chancengleichheit in Fächern mit weiblicher Unterrepräsentanz
- Förderung von Chancengleichheit in Vielfalt.

Aufbauend auf den bereits durchgeführten Maßnahmen der vergangenen Jahre zur weiteren Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Spitzenpositionen wird das Bewusstsein für geschlechtergerechte Personalauswahl auf der Führungsebene kontinuierlich weiter geschärft. Die Maßnahmen zur Unterstützung von (Junior)Professorinnen (Lehrauftrags-, Tutoren- und Hilfskraftmittel zur Entlastung) werden verstetigt. Gleichzeitig erfolgt eine Fortsetzung der Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Sekretärinnen, zum einen zur Entlastung der Professorinnen, zum anderen zur Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden zudem die erfolgreich etablierten strukturellen Rahmenbedingungen ausgebaut und optimiert (s. u.).

- Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Karriere:

Das *audit familiengerechte hochschule* wurde an der Universität Trier 2002 entwickelt. Im Jahr 2020 erfolgte die siebte erfolgreiche Reauditierung.

In den zurückliegenden Jahren wurden effektive vereinbarkeitsfördernde Angebote realisiert, die von den Bediensteten in Verwaltung und Wissenschaft, von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie Studierenden insbesondere auch als förderlich während der Qualifizierungsphase wertgeschätzt werden. Diese positiv evaluierten Aktivitäten sollen weitergeführt werden. Dazu gehören:

- flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, Möglichkeiten dezentralen Arbeitens,
- Unterstützungsangebote für Nachwuchswissenschaftler/innen, z. B. Fortführung des Projektes „Mentoring – Aktive Karriere planen für Postdoktorandinnen, Promovendinnen und Absolventinnen“,
- Familienbüro als universitätsweite Anlaufstelle zu Fragen der Vereinbarkeit und mit umfänglichem Beratungs- und Unterstützungsangebot im Kontext Familie (Kinder, Pflege),
- die Ad-hoc-Kinderbetreuung,
- Ferienbetreuung in allen Schulferien,
- das Eltern-Kind-Frühstück für Studierende,
- Kitabelegplätze in Universitätsnähe und der Flohzirkus e. V. (Kinderbetreuung in Gegenseitigkeit).

Zugleich sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die die familienBEWUSSTE Kultur an der Universität Trier weiter wirkungsvoll voranbringen und stabilisieren. Hier sollen v. a. die Kommunikation und Information der relevanten Themen und Unterstützungsangebote gestärkt werden.

- Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Fächern:

Die Universität Trier ist bestrebt, den Anteil von Frauen in den MINT-Fächern zu erhöhen und unterstützt daher v. a. das Ada-Lovelace-Projekt mit einem Sachmittelletat sowie Einzelmaßnahmen der Fächer.

6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen

Es ist mehrfach betont worden, dass das historische und kulturelle Erbe Triers und der Trierer Region für die Universität eine besondere Verpflichtung mit sich bringt. In Zukunft wird die Verzahnung von kulturellem Erbe und moderner Wissenschaft eine zentrale Rolle an der Universität spielen. Die Altertumswissenschaften, die Geschichte und Kunstgeschichte, der Bereich Digital Humanities, die Informatikwissenschaften, aber auch die Rechtswissenschaft

und die Umweltwissenschaften leisten ihren Beitrag hierzu. Das schlägt sich unmittelbar in der Gestaltung des Lehrprogramms nieder. Es wird zukünftig mehr

- ... interdisziplinär ausgerichtete Studienangebote geben. Besonders deutlich zeigt sich dies in einer immer enger werdenden Verzahnung der Disziplinen Politikwissenschaft, Informatik, Rechtswissenschaft und Umweltwissenschaft.
- ... Auseinandersetzung mit der Digitalisierung geben. Ein Nebenfach- und Wahlfachangebot soll die Anschlussfähigkeit zu möglichst vielen bereits existierenden Studienangeboten gewährleisten. Hier wird auch das Thema „Digitale Kompetenz“ nachhaltig verankert.
- ... Verbundaktivitäten an der Schnittstelle „Forschungsdaten / Künstliche Intelligenz / Datenschutz / Recht der Digitalisierung“ geben. Die Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, das Institut für Recht und Digitalisierung Trier, das Servicezentrum eSciences und die Universitätsbibliothek wachsen hier über gemeinsame Schwerpunktsetzungen zusammen.
- ... Lehrangebote geben, die in enger Verzahnung mit der Praxis angeboten werden: Studiengänge im Bereich Pflege/Gesundheit, nachhaltiger Tourismus, soziale Innovationen.

IV. Berichtswesen

Die Universität legt dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beginnend ab dem Berichtsjahr 2020 zum 31.03. jeden Jahres eine Übersicht über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag betreffend das jeweilige Vorjahr vor.

Die Übersicht stellt die Verwendung der vom Land zugewiesenen Mittel und der geschaffenen Dauerstellen (Personalbestand zum Stichtag 01.12.) dar bezogen auf die Ziele, die in der Verpflichtungserklärung des Landes genannt sind.

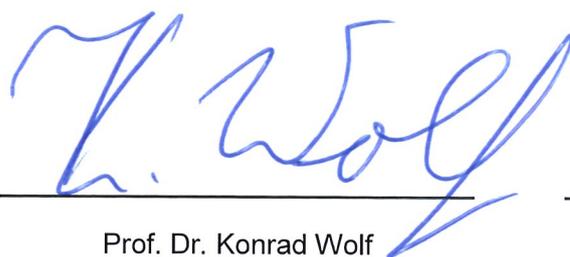
Darüber hinaus legt die Universität dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zum 31.12.2022 einen qualitativen Leistungsbericht vor. Der Bericht orientiert sich an der Gliederung dieser Einzelvereinbarung und beschreibt die wesentlichen Entwicklungen der Universität und den Stand der Zielerreichung sowie die Maßnahmen, die sich der Verpflichtungserklärung des Landes zuordnen lassen. Der Bericht soll einen Umfang von zwanzig Seiten nicht überschreiten.

V. Schlussbestimmungen

1. Diese Zielvereinbarung tritt zum 01.09.2020 in Kraft und endet am 31.12.2026.
2. Im Jahr 2023 werden die Vertragspartner auf der Basis der bisherigen Ergebnisse Monitoringgespräche führen, die zu einer Anpassung der Vereinbarung führen können, um Veränderungen bei der Erfüllung des Vertrages Rechnung zu tragen. Anpassungen stimmen die Partner einvernehmlich ab.
3. Sofern die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden, hat die Universität die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat und obwohl die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen wurden. Wird der Nachweis nicht überzeugend geführt, behält sich das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vor, die Mittelzuweisungen des Landes zu kürzen.
4. Bei wesentlichen Veränderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese durch die Vertragspartner in gegenseitigem Einvernehmen angepasst werden.

Trier, den

07.10.2020

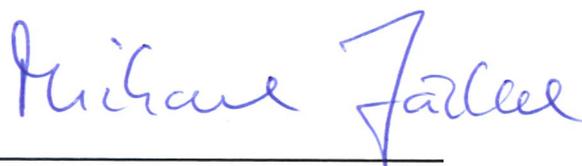


Prof. Dr. Konrad Wolf

Minister für

Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

des Landes Rheinland-Pfalz



Prof. Dr. Michael Jäckel

Präsident der

Universität Trier

| Titel | FZ | Zweckbestimmung | Ist 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------|----|-----------------|----------------|-------------|-------------|
| | | | Angaben in EUR | | |

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0
neu

Stellenplan:

| Amtsbezeichnung | Bes.-Gr. | Ea | 2020 | 2021 |
|--|----------|----|-------------|--------------|
| Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor | W3 | IV | 0,00 | 1,00 |
| Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor | W2 | IV | 0,00 | 2,00 |
| Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor | W1 | IV | 0,00 | 3,00 |
| Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule | A13 | IV | 0,00 | 7,00 |
| Zusammen: | | | 0,00 | 13,00 |
| Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): | | | 0,00 | 13,00 |

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung**Zugänge:**

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

| | | | | |
|-------|--------------------------------------|--|------------------------------|---------------------------|
| 1,00 | W3 IV | Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor | Umsetzung von 15 13 / 422 91 | 200 Stellen SV (Dauer) |
| 2,00 | W2 IV | Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor | Umsetzung von 15 13 / 422 91 | 200 Stellen SV (Dauer) |
| 2,00 | W1 IV | Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor | Umsetzung von 15 13 / 422 91 | 100-Stellen-Programm 2014 |
| 1,00 | W1 IV | Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor | Umsetzung von 15 13 / 422 91 | 200 Stellen SV (Dauer) |
| 7,00 | A13 IV | Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule | Umsetzung von 15 13 / 422 91 | 200 Stellen SV (Dauer) |
| 13,00 | Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen | | | |
| 13,00 | Stellen Zugänge insgesamt | | | |
| 13,00 | Stellen Zugänge / Abgänge (-) | | | |

| Titel | FZ | Zweckbestimmung | Ist 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------|----|-----------------|----------------|-------------|-------------|
| | | | Angaben in EUR | | |

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0
neu

Stellenplan:

| EntgeltGr | 2020 | 2021 |
|--|-------------|--------------|
| E 14 | 0,00 | 1,50 |
| E 13 | 0,00 | 22,50 |
| E 11 | 0,00 | 0,25 |
| E 10 | 0,00 | 0,75 |
| E 9b | 0,00 | 3,25 |
| Zusammen: | 0,00 | 28,25 |
| Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): | 0,00 | 28,25 |

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

| Neue Stellen | | |
|--------------|-------------------------------|---|
| 4,00 | E 13 IV | Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln |
| 0,25 | E 11 III | Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln |
| <u>4,25</u> | Zugänge neue Stellen | |
| <u>4,25</u> | Stellen Zugänge insgesamt | |
| <u>4,25</u> | Stellen Zugänge / Abgänge (-) | |

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

| Umsetzungen und sonstige Umwandlungen | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|---|
| 1,50 | E 14 IV | Umsetzung von 15 13 / 428 91 100-Stellen-Programm 2014 |
| 14,00 | E 13 IV | Umsetzung von 15 13 / 428 91 200 Stellen SV (kw) |
| 2,00 | E 13 IV | Umsetzung von 15 13 / 428 91 200 Stellen SV (Dauer) |
| 2,50 | E 13 IV | Umsetzung von 15 13 / 428 91 100-Stellen-Programm 2014 |
| 0,75 | E 10 III | Umsetzung von 15 13 / 428 91 100-Stellen-Programm 2014 |
| 3,25 | E 9b III | Umwandlung / Umsetzung von 15 100-Stellen-Programm 2014 |
| | | 13 / 428 91 E 9a II |
| <u>24,00</u> | Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen | |
| <u>24,00</u> | Stellen Zugänge insgesamt | |
| <u>24,00</u> | Stellen Zugänge / Abgänge (-) | |

| Titel | FZ | Zweckbestimmung | Ist 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------|----|-----------------|----------------|-------------|-------------|
| | | | Angaben in EUR | | |

| | | | | | |
|---------------|-----|---|--|--|------------------|
| 685 90 neu | 133 | Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken" | | | 3.110.500 |
|---------------|-----|---|--|--|------------------|

